

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Sinzig**

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bereich Sportplatz Bad Bodendorf“ in Sinzig-Bad Bodendorf**

#### **Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 die Einleitung eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens „Bereich Sportplatz Bad Bodendorf“ in Sinzig-Bad Bodendorf beschlossen. In der Sitzung vom 05.03.2020 wurden die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beraten und beschlossen. Gleichzeitig wurden die Verfahrensunterlagen zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB anerkannt.

**Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Absicherung des bereits bestehenden Sportplatzes in der Bäderstraße in Bad Bodendorf geschaffen werden.**

Die Unterlagen zum Entwurf eines Bebauungsplanes „Bereich Sportplatz Bad Bodendorf“ in Sinzig-Bad Bodendorf, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, der FFH-Verträglichkeitsprognose -Vorprüfung und der Umweltprüfung liegen in der Zeit vom:

**13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig in 53489 Sinzig, Schießberg 1, Abt. Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 102 in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

*Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Offenlage gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) nur im Internet durchgeführt. Die Adresse im Internet lautet:*

<https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/>

*Ausnahmsweise ist eine Einsicht in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des FB 4 möglich. Der Kontakt kann entweder über Telefon 02642/4001-64 oder per email [bauamt@sinzig.de](mailto:bauamt@sinzig.de) erfolgen.*

Hinweis auf umweltbezogene Informationen:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form der FFH-Verträglichkeitsprognose – Vorprüfung und der Umweltprüfung vor.

Anregungen können nur während der Auslegungsfrist schriftlich, in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder Mail) eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. *Die mündliche Erklärung zur Niederschrift kann gem. § 4 PlanSiG nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.* Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung

über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten  
Stellungnahmen entscheidet der Stadtrat Sinzig in öffentlicher Sitzung.

53489 Sinzig, 25.06.2020  
gez.

A. Geron  
Bürgermeister